



## GEMEINDEAMT

### EBENAU

Bezirk Salzburg-Umgebung

A-5323 Ebenau 2

Tel.: 06221 7229

Ebenau, im April 2011

## EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

### Florakraft Biokompost



Das Frühjahr ist eingezogen und die SAB stellt auch heuer wieder in einer Frühjahrsaktion den Bürgern unserer Gemeinde gratis **Biokompost** (Haushaltsmenge) zur Verfügung.

Ab **KW 16** (ab 18. April) kann (**auch außerhalb der Öffnungszeiten**) beim Altstoffsammelhof „Biokompost“ in Haushaltsmenge mitgenommen werden (solange der Vorrat reicht). Da der Kompost lose angeliefert wird, ist ein Behälter mitzubringen!

Der in unserer Gemeinde gesammelte Bioabfall wird von der Salzburger Abfallbeseitigung (SAB) zu nährstoffreichem Qualitätskompost der Qualitätsklasse A verarbeitet, der sich hervorragend zur Düngung des Gartenbodens und zur Beimischung bei Blumenpflanzungen eignet.

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Dienstag und Freitag von 13.30 h bis 16:30 h und  
jeden 1. Samstag im Monat von 9:00 h bis 11:00 Uhr

### Autowrackaktion 2011



Die Gemeinde organisiert auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit der AUFO (Abfall- u. Umweltberatung Flachgau-Ost) zu einem sehr günstigen Entsorgungspreis von **nur € 15,-** eine fachgerechte Aktion.

Melden Sie bitte **gleich**, spätestens jedoch bis zum **27. April 2011** (Abholung Anfang Mai) beim Gemeindeamt (Tel.: 06221 7229) die gewünschte Entsorgung an (Angabe der Fahrzeugmarke und eventuell der Fahrgestellnummer).

Die Entsorgungsgebühr von **€ 15,- !!** pro PKW wird bei der Anmeldung eingehoben.

**Hinweis:** soweit sich **zusätzliche Reifen oder sonstiger Abfall im Autowrack befinden, müssen diese Kosten extra verrechnet werden!**

### 380-kV-Salzburgleitung

In nächster Zeit wird mit den Datenerhebungen zur Erstellung einer konkreten Trasse begonnen. Bei diesen Erhebungen handelt es sich in erster Linie um Vermessungen und Kartierungen. Daraus wird der Trassenverlauf für die 380-kV-Leitung entwickelt. Aus derzeitigem Stand ist die **Gemeinde Ebenau nicht betroffen!** (Nur Grenzbereich Koppl und Elsbethen)

## Blumenschmuckwettbewerb



Der Tourismusverband Ebenau ersucht die **Anmeldung** zur Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb **bis 30.4.2011** im Tourismusbüro abzugeben!

**Machen Sie mit** - es gibt schöne Preise zu gewinnen!

Die Preisverleihung ist am 12. August im Gasthof Obermayr.

## Thai Fußvitalisierung – (aus dem Kloster Wat Po)



Stellt eine Verbindung und Harmonie von Körper, Geist und Seele dar, lenkt Energien bis in die Zehen, löst vorhandene Blockaden auf und harmonisiert die energetischen Verbindungen sämtlicher Organe.

Auf körperlicher Ebene werden Verspannungen gelöst und die Durchblutung angeregt, alles kommt in Fluss. Unser Geist beruhigt sich und erhält neue Anregungen für das Leben.

Eine wunderbare Geschenkidee - oder einfach sich selber was Gutes tun. Zum sensationellen Probiertpreis von Euro 10,-

**Gutscheinanforderung und Terminvereinbarung bei Evelyn Saller unter 0650/5717882 oder per Email: [esaller.spa@gmail.com](mailto:esaller.spa@gmail.com)**

## Zusammenleben **Leben heißt Rücksicht nehmen**



Wieder steht hoffentlich ein schöner Sommer vor der Tür und wir können die wärmenden Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse, unserem Balkon oder vielleicht sogar in unserem Garten genießen.

In dieser Zeit der Erholung, der Regeneration **sollten** wir besonders auf unsere **Nachbarn Rücksicht nehmen** und müssen wir nicht unbedingt in den Mittagsstunden den Rasen mähen, Teppich klopfen oder andere lärmintensive Arbeiten (Baustellen usw.) durchführen. Das gleiche gilt auch

für die frühen Morgen- oder späten Abendstunden oder unseren wohlverdienten Sonntag.

Oft ist es uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeiten, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen, den netten Nachbarn von nebenan stören. Oft wird dieses Problem auch in einer guten Nachbarschaft nicht angesprochen, da man diese erhalten will.

Denn nur in einer guten und harmonischen Nachbarschaft, in der man sich in die Augen sehen kann, in der man sich grüßt, kann man auf Dauer gut Leben.

### **Darum unsere Bitte:**

Nehmen Sie Rücksicht, helfen Sie sich gegenseitig und tragen Sie damit zu einem lebenswerten Ebenau bei.

Auszug aus ortspolizeilicher Gesundheitsschutzverordnung, § 2 Abs. 2 lit e:

*lärmende Tätigkeiten, insbesondere Rasenmähen udgl. in den Ruhezeiten; als Ruhezeiten sind wochentags die Zeit von 12:00 bis 13:30 Uhr und 21:00 bis 07:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage anzusehen, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen die Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr.*

## Appell an alle **Hundebesitzer**



Trotz aufgestellter Entsorgungsstationen für Hundekot, treffen bei der Gemeinde immer noch Beschwerden ein, dass Wegränder und Grüninseln neben Straßen mit Hundekot verunreinigt sind. **Bitte räumen Sie unbedingt die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes weg.** Sie selber erhöhen damit die Akzeptanz und das Verständnis für Hundebesitzer.

Standorte: Spielplatz, vor der Raiba, gegenüber Recyclinghof, Sportplatzsiedlung, Parkplatz Plötz, bei der Bäckerbrücke und bei Ofnerbauern/Kreuzung - Ofnersdlg.

## Verkehrssicherheit

Die Gemeinde Ebenau hat im Herbst 2010 ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft. Seit dem wird laufend an bestimmten Straßenstellen die Einhaltung der Geschwindigkeit gemessen.

Die ersten Ergebnisse ergaben teils massiv erhöhte Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Überschreitungen fanden zu unserem Erstaunen nicht vorwiegend in den Nachtstunden, sondern in den Morgenstunden – in einer Zeit, wo u.a. viele Kinder/Schüler auf den Straßen unterwegs sind – statt.

Die Polizei wurde unsererseits angehalten verstärkt Geschwindigkeitskontrollen im Gemeindegebiet vorzunehmen.

### **Wir fordern alle Verkehrsteilnehmer auf, sich an den Verkehrsvorschriften zu halten!**

In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten werden mehrere Verkehrszeichen ausgetauscht, erneuert, entfernt bzw. neu aufgestellt. Mit der Aufstellung der Verkehrszeichen = Kundmachung treten diese sofort in Kraft. Wir ersuchen Sie bewusster als sonst die Verkehrszeichen zu beachten.

## Verbrennen im Freien



### **Wie bereits im Oktober berichtet – nochmals zur Erinnerung:**

Die Novelle des Bundesluftreinhaltegesetzes vom August 2010 regelt, dass **das Verbrennen** von biogenen und nicht-biogenen Materialien außerhalb der dafür bestimmten Anlagen **generell verboten** ist. **Dies gilt nun auch für die Land- und Forstwirtschaft.**

**Ausnahmen** umfassen lediglich **Lager- und Grillfeuer** (mit ausschließlich trockenem Holz oder Holzkohle) und **das Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen** zur Verhinderung der Verbuschung.

Mit **1. April 2011** ist nun eine **zeitliche Beschränkung des Abbrennens von Brauchtumsfeuern** verordnet worden, LGBl. Nr. 38/2011:

### **Auszug aus § 1:**

1) Als Brauchtumsfeuer gelten die folgenden Feuer, wenn diese zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offen stehen:

1. die am Abend des Karsamstag und in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag abgebrannten Osterfeuer;
2. die am Abend des 21. Juni und in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni abgebrannten Feuer zur Sommersonnenwende;
3. die am Abend des 24. Juni und in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni abgebrannten Johannisfeuer;
4. die am Abend des 21. Dezember und in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember abgebrannten Feuer zur Wintersonnenwende.

(2) Brauchtumsfeuer dürfen ab dem Samstag, der den im Abs 1 Z 1 bis 4 festgelegten Zeiten jeweils unmittelbar vorangeht, bis zum zweitnachfolgenden Sonntag einmal abgebrannt werden.

Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.ebenau.at/Verordnungen.128.0.html>.

**Gartenabfälle - bitte nicht unerlaubt abladen!**



Die Ablagerung von Gartenabfällen am Kirchenbergweg (oder wo auch immer) ist nicht erlaubt! Sie haben die Möglichkeit Ihre Grünabfälle am Recyclinghof zu entsorgen.

**Wir fragen SIE**

Im Rahmen des Projektes „**familienfreundliche Gemeinde**“ wurde von den EbenauerInnen u.a. ein Informationsmangel genannt bzw. mehr Informationen gewünscht.

Da wir stets bemüht sind eine interessante und auch von Ihnen beachtete Gemeindemitteilung zu gestalten, würden wir Sie ersuchen uns Ihre Meinung und etwaige Verbesserungsvorschläge und Informationen mitzuteilen.

- lesen/beachten Sie unsere Gemeindemitteilung?  ja  nein
- wie gefällt Ihnen die Gestaltung:
  - Übersichtlichkeit?  ja  nein
  - Informativ?  ja  nein
  - Verständlichkeit?  ja  nein
  - aktuelle Themen?  ja  nein
- was würden Sie gerne ändern?  
.....
- Themen über die Sie gerne informiert werden möchten  
.....
- Haben Sie Internetzugang?  ja  nein
- Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Ebenau?  ja  nein
  - Wenn Ja, wie oft:
    - 1x pro Woche
    - mehrmals pro Woche
    - 1x im Monat
    - mehrmals im Monat
    - seltener

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und **teilen** Sie uns Ihre **Verbesserungsvorschläge mit**. Sie können diesen Abschnitt bei uns abgeben, mailen, faxen oder in den Gemeindebriefkasten einwerfen.

**DANKE!**

Sie können die Gemeindemitteilungen auch per Mail erhalten. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, senden Sie bitte eine Mail an folgende Adresse: [meldeamt@ebenau.at](mailto:meldeamt@ebenau.at) mit dem Betreff „Gemeindeinfo“.

Der Bürgermeister:  
  
